ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni aquamet LMK – AL

UFI: AMF0-7052-R000-9N6V

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Metallbearbeitungsflüssigkeit
Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH
Straße/Postfach: Paradiesstraße 14
PLZ, Ort: 97080 Würzburg
Deutschland
E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com
Telefon: +49 (0)931-90098-0
Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:
Application Engineering & Product Management (AEPM)
Telefon: +49 (0)931-90098-0
E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3; H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Basisölen und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
CAS 1702655-09-1	Alkylamin-Polyol-Alkylphosphat Eye Irrit. 2; H319. STOT RE 2; H373.	< 5 %
REACH 01-2119486566-23-xxxx EG-Nr. 212-222-7 CAS 770-35-4	1-Phenoxypropan-2-ol Eye Irrit. 2; H319.	< 5 %
REACH 01-2119486455-28-xxxx EG-Nr. 205-483-3 CAS 141-43-5	2-Aminoethanol Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335. Aquatic Chronic 3; H412. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	< 3 %
REACH 01-2119475104-44-xxxx EG-Nr. 203-961-6 CAS 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2; H319.	< 1 %
EG-Nr. 223-362-3 CAS 3855-32-1	N-[3-(Dimethylamino)propyl]-N,N',N'-trimethylpropan-1,3-diamin Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H311. Skin Corr. 1B; H314. Aquatic Chronic 3; H412.	< 1 %
EG-Nr. 202-980-7 CAS 101-83-7	Dicyclohexylamin Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	< 0,5 %
REACH 01-2120761540-60-xxxx EG-Nr. 220-120-9 CAS 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 2; H330. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1A; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): Oral: 450 mg/kg KG. Inhalativ, Staub/Nebel: 0,21 mg/L. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,036 % M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 0,25 %
EG-Nr. 420-590-7 CAS 4299-07-4	2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 0,1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt. Enthält 2,2',2''-Nitrilotriethanol (CAS 102-71-6). Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Schwefeloxide, Stickoxide, Phosphoroxide, Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40 °C
Lagerstabilität: 12 Monate

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1 mg/m³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m³ (einatembare Fraktion)
141-43-5	2-Aminoethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	0,5 mg/m³; 0,2 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,5 mg/m³; 0,2 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: STEL	7,6 mg/m³; 3 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	2,5 mg/m³; 1 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100,5 mg/m³; 15 ppm (Aerosol und Dampf)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	67 mg/m³; 10 ppm (Aerosol und Dampf)
		Europa: IOELV: STEL	101,2 mg/m³; 15 ppm
		Europa: IOELV: TWA	67,5 mg/m³; 10 ppm
101-83-7	Dicyclohexylamin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	10 mg/m³; 1,4 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m³; 0,7 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)

DNEL/DMEL:

Angabe zu 2,2',2''-Nitrilotriethanol (CAS 102-71-6):
DNEL Arbeiter, Langzeit, lokal, inhalativ: 1 mg/m³
DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 7,5 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, Langzeit, lokal, dermal: 140 µg/cm²
DNEL Verbraucher, Langzeit, lokal, inhalativ: 0,4 mg/m³
DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, dermal: 2,66 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, Langzeit, lokal, dermal: 70 µg/cm²
DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 3,3 mg/kg bw/d

Angabe zu 1-Phenoxypropan-2-ol (CAS 770-35-4):
DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 42 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, Langzeit, lokal, dermal: 2,6 µg/cm²
DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, dermal: 21 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, Langzeit, lokal, dermal: 1,3 µg/cm²
DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 3,65 mg/kg bw/d

Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):
DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, inhalativ: 1 mg/m³
DNEL Arbeiter, Langzeit, lokal, inhalativ: 0,51 mg/m³
DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 3 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, inhalativ: 0,18 mg/m³
DNEL Verbraucher, Langzeit, lokal, inhalativ: 0,28 mg/m³
DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, dermal: 1,5 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 1,5 mg/kg bw/d

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5):
DNEL Arbeiter, Langzeit, lokal, inhalativ: 67,5 mg/m³
DNEL Arbeiter, Kurzzeit, lokal, inhalativ: 101,2 mg/m³
DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 6,25 mg/kg bw/d

Angabe zu Dicyclohexylamin (CAS 101-83-7):
DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, inhalativ: 0,353 mg/m³
DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 0,1 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu 2,2',2''-Nitrilotriethanol (CAS 102-71-6):
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,32 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,032 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 1,7 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,17 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,151 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 10 mg/L

Angabe zu 1-Phenoxypropan-2-ol (CAS 770-35-4):
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,1 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,01 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,38 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,038 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,02 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 10 mg/L

Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,07 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,007 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,357 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,036 mg/kg dw
PNEC Boden: 1,29 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 100 mg/L

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5):
PNEC Wasser (Süßwasser): 1 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,1 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 4 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,4 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 200 mg/L

Angabe zu Dicyclohexylamin (CAS 101-83-7):
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,00032 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,00003 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,00529 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 108 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polychloropren, Chloroprenkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min
Schichtstärke: 0,7 mm

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polychloropren, Chloroprenkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min
Schichtstärke: 0,4 mm

Ungeeignetes Material: Polyvinylalkohol

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C (1013 hPa)
Entzündbarkeit:	Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 100 °C (DIN EN ISO 2592)
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	bei 20 °C, 5%: 9,6 (DIN 51369)
Kinematische Viskosität:	bei 20 °C: ca. 169 mm²/s (DIN EN ISO 3104)
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: 0,986 g/mL (DIN EN ISO 12185)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung: Nicht bestimmt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet, Dampf): > 20 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Alkylamin-Polyol-Alkylphosphat (CAS 1702655-09-1):
LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 423)
LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu 1-Phenoxypropan-2-ol (CAS 770-35-4):
LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): > 5,4 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):
LD50 Ratte, oral: 1.089 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal: 1.025 mg/kg

Angabe zu N-[3-(Dimethylamino)propyl]-N,N',N'-trimethylpropan-1,3-diamin (CAS 3855-32-1):
LD50 Ratte, oral: 1.598 mg/kg (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal: 569 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Dicyclohexylamin (CAS 101-83-7):
LD50 Ratte, oral: 200 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: 200 - 316 mg/kg

Symptome

Nach Augenkontakt:
Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu 1-Phenoxypropan-2-ol (CAS 770-35-4):
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 280 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 370 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/L/72h (EU Method C.3)

Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):
Fischtoxizität:
LC50 Cyprinus carpio (Karpfen): 349 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 27,04 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2,8 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Dicyclohexylamin (CAS 101-83-7):
Fischtoxizität:
LC50 Leuciscus idus (Goldorfe): 12 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 8 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50 Scenedesmus subspicatus: 3,3 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:
Abiotischer Abbau:
Aus dem Wasser schwer eliminierbar.

Biologischer Abbau:
Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung:
Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch:
12 01 07* = Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch:
12 01 09* = Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

ADN: ID 9006

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt den Verwendungsbeschränkungen der TRGS 611.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 55, 75

Internationale Übereinkommen

2,2',2''-Nitrilotriethanol: Chemiewaffenübereinkommen (CWC): Tabelle 3B (Ausgangsstoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Physikalische Gefahren: auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H301 = Giftig bei Verschlucken.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312+H332 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H311 = Giftig bei Hautkontakt.
H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte, DNEL, PNEC
Änderung in Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Erstausgabedatum: 9.2.2024

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
KG: Körpergewicht
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
https://sumdat.net/f6yizm26